



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Basel-Stadt  
Tel: 061 267 45 20  
Fax: 061 272 36 88  
E-Mail: psm@bs.ch  
www.gesundheit.bs.ch

Schulgesundheitskommission des  
Kantons Basel-Landschaft  
Tel: 061 552 59 08  
www.schulgesundheits.bl.ch

## **Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall**

(Stand Juni 2015, in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

### **Allgemein**

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte **mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei** sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

<b>Erkrankte Kinder mit ...</b>	<b>Spezielles</b>
<b>Bakterielle Angina</b> (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
<b>Infektiöse Durchfälle</b> (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion.
<b>Hand-Fuss-Mund-Krankheit</b> (Enteroviren) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich, wenn das Kind fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist sowie normal trinken kann.	Hygieneinstruktion (Toiletten- und Händehygiene).
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p><b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Hautläsion.</p>
<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>                  Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer)                  BL: <a href="http://www.schulgesundheit.bl.ch">www.schulgesundheit.bl.ch</a>                  BS: <a href="http://www.gesundheit.bs.ch">www.gesundheit.bs.ch</a></p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Masern</b>                  Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kantonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten. Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Geschwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrankten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Mumps</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)                  Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Ringelröteln</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird empfohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Röteln</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersuchung in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem 6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis zum Abheilen der Hautläsionen.</p>